

Ressort: Vermischtes

Urteil: Jäger muss für möglichen Wolf-Abschuss 3.500 Euro Strafe zahlen

Montabaur, 17.01.2013, 20:32 Uhr

GDN - Ein Jäger in Rheinland-Pfalz ist wegen seiner tödlichen Schüsse auf einen möglichen Wolf zu einer Geldstrafe von 3.500 Euro verurteilt worden. Das entschied das Amtsgericht Montabaur am Donnerstag.

Nach Ansicht des Richters sei es dabei unerheblich, ob es sich bei dem Tier tatsächlich um einen Wolf oder einen Hund gehandelt habe. Der Mann habe vielmehr gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, weil er ein Wirbeltier ohne Grund erschossen habe. Der 72-jährige Jäger hatte das Tier nach eigenen Angaben für einen Hund gehalten und auf Freispruch plädiert. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Geldstrafe von 4.000 Euro gefordert. Vor Gericht war auch ein Streit darüber entbrannt, ob es sich bei dem Tier tatsächlich um einen Wolf handelte.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-5990/urteil-jaeger-muss-fuer-moeglichen-wolf-abschuss-3500-euro-strafe-zahlen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619